

Amtliche Bekanntmachung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“

Beschlussfassungen der Verbandsversammlung für den Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“

Sitzung vom 10.11.2025

Beschluss-Nr.: WV-IBL/007/2025

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“

Sitzung vom 10.11.2025

Beschluss-Nr.: WV-IBL/008/2025

Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2024 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“

Sitzung vom 10.11.2025

Beschluss-Nr.: WV-IBL/009/2025

Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers / der Verbandsgeschäftsführerin des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat mit vorstehendem Beschluss die Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für den vorgelegten geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Bekanntmachungen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 einschließlich der Verwendung des Jahresergebnisses, das Ergebnis der Prüfung und des Lageberichtes (Prüfvermerk des Abschlussprüfers) sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung werden hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit vom 22.12.2025 bis 09.01.2026 für jedermann zur Einsichtnahme im Meisterbereich Trinkwasser/Abwasser Möckern, Upstallweg 2 zu nachfolgenden Zeiten öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 7:00 – 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr

Doreen Krüger
Verbandsgeschäftsführerin

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERK

„An den Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“, Möckern:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“, Möckern, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wasserversorgungsverband „Im Burger Land“, Möckern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Wasserversorgungsverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserversorgungsverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Osnabrück, 10. September 2025

INTECON GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Midding

Wirtschaftsprüfer

Im Original unterzeichnet.

Landkreis Jerichower Land
Rechnungsprüfungsamt
14 09 03 80/2024

Genthin, 20. Oktober 2025
1490/Frau Pilz

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern

Gesetzliche Grundlage: § 16 GKG vom 26.02.1998 (GVBL.S.81) i.d.F. vom 17.07. 2014, i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG i.d.F. vom 17.Juni 2014 (GVBL S. 288, 339)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Parkstraße 40, 49080 Osnabrück prüfte im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.11.2021 den Jahresabschluss 2024 sowie gemäß § 142 KVG LSA die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, den Lagebericht und die Buchführung des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern.

Der Prüfungsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 30.09.2025 in elektronischer Form übergeben.

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung wurde mit Datum vom 12. September 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land zur Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 10. September 2025 abgeschlossener, Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INTECON GmbH

die Buchführung und der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ Möckern den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit der Einschränkung, dass sich der Jahresabschluss nur auf den Teil der Verwaltungstätigkeit des Wasserversorgungsverbandes „Im Burger Land“ bezieht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Pilz